

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Verein Berner Feriensportlager: Durchführung der polysportiven Feriensportlager in Fiesch (Frühlings- und Herbstlager): Leistungsvertrag 2025 – 2026; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz**

**1. Ausgangslage**

Das Feriensportlager Fiesch wurde 1980 erstmals durchgeführt und hat seither jedes Jahr – mit Ausnahme der Jahre 2020 und 2021 – stattgefunden. Es erfreut sich bei Kindern und Jugendlichen nach wie vor grosser Beliebtheit. Für die Durchführung des Lagers ist der Verein Berner Feriensportlager, welcher von der ehemaligen Gemeinderätin Edith Olibet präsiert wird, verantwortlich.

Vor der Corona-Pandemie haben sich jährlich insgesamt 650 bis 900 Kinder und Jugendliche für beide Lager angemeldet. In den Jahren 2020 und 2021 mussten die Lager coronabedingt abgesagt werden. Die nicht beanspruchten Gelder wurden der Stadt jeweils zurückvergütet.

Mit einer verkürzten Ausschreibungsdauer konnte nach zweijähriger Pause im Frühling 2022 wieder ein Fiescher Lager stattfinden. Und auch das Herbstlager wurde wieder durchgeführt. Die Anzahl Anmeldungen entsprach nach dem zweijährigen Unterbruch rund der Hälfte der Anmeldungen im Vergleich zu den Vorjahren. Auch im Jahr 2023 waren die Zahlen zwar steigend, aber noch nicht auf dem Niveau von vor der Pandemie.

Dieses Jahr war das Frühlinglager 2024 zum ersten Mal seit der Corona-Pause wieder ausgebucht. Die Teilnehmer\*innenzahl wurde auf 190 Kinder erhöht, geplant gewesen wären rund 160 Plätze. Zusätzlich wurde eine Warteliste geführt.

Das Herbstlager 2024 verzeichnete bei Anmeldeschluss Ende Mai 570 Anmeldungen. Maximal könnten 670 Plätze vergeben werden. Im Vergleich zum Vorjahr mit 482 angemeldeten Kindern ist die Tendenz weiter steigend. Der Veranstalter geht davon aus, dass sich auch die Zahlen für das Herbstlager in den nächsten beiden Jahren wieder auf das Niveau von vor der Pandemie einpendeln werden.

Der Leistungsvertrag 2023 – 2024 läuft am 31. Dezember 2024 aus und muss erneuert werden.

**2. Zweck**

Der Leistungsvertrag regelt die Verantwortlichkeiten zwischen dem Verein Berner Feriensportlager und der Stadt Bern in Bezug auf die Durchführung der Feriensportlager Fiesch und legt die Rahmenbedingungen dafür fest.

**3. Partnerschaft mit dem Verein Berner Feriensportlager**

Der Vorstand des Vereins Berner Feriensportlager besteht aus den nachfolgenden Personen: Präsidium: Edith Olibet, Mitglieder: Jimmy Hofer, Matthias Kuratli, Yasmin Abdullahi und Claudia Ricklin. Der Verein und das Sportamt der Stadt Bern organisieren die beiden Lager in Fiesch partnerschaft-

lich: Der Verein ist grundsätzlich für die Durchführung der Lager verantwortlich und übernimmt alle Aufgaben, die nicht in das Pflichtenheft des Sportamts fallen, insbesondere die inhaltliche Vorbereitung (Kursangebote) und die Durchführung der Lagerwoche. Er ist auch für die Rekrutierung der Kursleiter\*innen zuständig und übernimmt während der Lagerwoche ihre Kosten für Verpflegung und Logis sowie die Spesen.

Das Sportamt stellt die Cheflagerleiterin oder den Cheflagerleiter, welche(r) vom Vorstand des Berner Feriensportlagers gewählt bzw. bestätigt wird. Sie oder er ist hauptverantwortlich für die operative Leitung der Fiescher Lager und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter von sämtlichen Leiterinnen und Leitern. Der Verein übernimmt während der Lagerwoche seine bzw. ihre Kosten für Verpflegung und Logis. Das Sportamt ist (in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und Familie & Quartier Stadt Bern) für die Verteilung der Ausschreibung verantwortlich und stellt die administrative Bearbeitung der Anmeldungen, der Zimmer- und Angebotseinteilungen sicher. Das Sportamt übernimmt in diesem Zusammenhang sämtliche personellen und administrativen Kosten.

#### **4. Finanzielle Regelung**

Die Stadt Bern entrichtet dem Verein Berner Feriensportlager im Rahmen des Leistungsvertrags für die Durchführung der beiden Fiescher Ferienlager eine pauschale Abgeltung von Fr. 275 000.00 pro Jahr, das sind total Fr. 550 000.00 für zwei Jahre. Diese Summe entspricht der gleichen jährlichen Vertragssumme, wie sie im letzten Leistungsvertrag vereinbart wurde.

#### **5. Änderungen gegenüber dem letzten Leistungsvertrag (2023-2024)**

Der Leistungsvertrag wurde in Artikel 9 durch die Aufnahme einer zusätzlichen Bestimmung (Absatz 3) an den Musterleistungsvertrag angepasst. Ansonsten wurde der Leistungsvertrag nicht verändert.

#### **6. Leistungsindikatoren**

In Anhang 1 zum Leistungsvertrag 2025 – 2026 sind die Indikatoren für die Leistungserbringung festgehalten. Die Indikatoren für das Angebot sind in drei Kategorien aufgeteilt (Quantität, Qualität, Finanzen).

Über die Verwendung der finanziellen Mittel, die Quantität und Qualität des Lagers ist in einem jährlichen Controlling-Gespräch, gemäss den Leistungsindikatoren, vom Verein Rechenschaft abzulegen.

Zum Indikator «Leiterqualifikation» (mind. 20 % Leitende mit Jugend+Sport [J+S]-Anerkennung)» ist zu erwähnen, dass im Lager nebst Sport auch andere Aktivitäten wie zum Beispiel Fotografieren, Hairstyling, T-Shirt und Textilien gestalten, Schach etc. angeboten werden (Kontrastprogramm). In den letzten Jahren wurde es zunehmend schwierig, Kursleiter\*innen zu finden, insbesondere solche mit J+S-Anerkennung. Aus diesem Grund kann diese Prozentzahl – trotz grosser Bemühungen des OK – nicht höher angesetzt werden.

Die im Anhang 1 erwähnten Indikatoren werden zur Beurteilung der Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen herangezogen. Bei Nicht- oder Schlechterfüllung kämen die in Artikel 24 erwähnten Leistungskürzungen oder Rückerstattungen bereits erbrachter Leistungen zur Anwendung.

## **7. Musterleistungsvertrag**

Der Leistungsvertrag 2025 – 2026 mit dem Verein Berner Feriensportlager entspricht dem Musterleistungsvertrag gemäss der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung; UeV; SSSB 152.031). Er enthält alle zwingenden Bestimmungen des oben erwähnten Musterleistungsvertrags, mit Ausnahme von Artikel 13 Gleichstellung, Artikel 14 Diskriminierungsverbot (Garantie einer diskriminierungsfreien Personalpolitik) und Artikel 14a Arbeitsintegration. Da der Verein keine Angestellten hat, wurden diese Artikel weggelassen.

### **Antrag**

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Berner Feriensportlager gestützt auf den Leistungsvertrag 2025 – 2026 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 550 000.00 (Fr. 275 000.00 Franken jährlich zulasten der Erfolgsrechnung, Produktgruppe PG380200 Sportanlagen, Sportbetrieb, Konto 36360360).

Bern, 14. August 2024

Der Gemeinderat

### **Beilagen:**

- Leistungsvertrag 2025 – 2026 mit dem Verein Berner Feriensportlager inkl. Anhänge:
  - Anhang 1 Leistungsvorgaben für die Angebote Feriensportlager
  - Statuten Verein Fereinsportlager Fiesch
  - Benevol Standards der Freiwilligenarbeit